

## **Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2022**

### **Zustand der Brücken im Land Bremen**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/1563 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Für Brücken im Eigentum des Bundes beziehungsweise der Deutschen Bahn AG (DB AG) liegt die Verantwortlichkeit nicht beim Land Bremen. Daher wurden zur vollständigen Beantwortung der Fragen zusätzlich Antworten des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr beziehungsweise der DB AG hinzugezogen.

1. Wie ist der Zustand (Zustandskategorie beziehungsweise Zustandsnote) der Straßenbrücken im Land Bremen (bitte für jede Brücke und einzeln aufschlüsseln, und nach Eigentümer beziehungsweise Träger trennen)?

Für Brücken im Eigentum des Bundes gilt:

Die Zusammenstellung der umfangreichen Bauwerksliste für Brücken im Eigentum des Bundes einschließlich der Zustandsnoten ist in der Anlage 1 zu entnehmen. Die Bauwerke sind dort aufsteigend nach Bauwerksnummer Anweisung Straßeninformationsbank, Segment Bauwerksdaten-Nummer (ASB-Nummer) sortiert.

Für die kommunalen bremischen Brücken gilt:

Der aktuelle Zustand der kommunalen bremischen Brücken ist der Anlage 1a zu entnehmen. Die Bauwerke sind dort aufsteigend nach Bauwerksnummer (ASB-Nummer) sortiert.

In Anlage 6 sind die Straßen- und Eisenbahnbrücken in der Zuständigkeit von bremenports aufgeführt. Die Brücken mit siebenstelligen Bauwerksnummern sowie die letzten drei Einträge liegen in Bremerhaven, der Rest in Bremen. Sie sind als Bestandteil des Sondervermögens Hafen den kommunalen bremischen Brücken zuzuordnen. Nicht enthalten ist die Drehbrücke über den Verbindungskanal in Bremerhaven, da diese zurückgebaut wurde und derzeit Planungen für den Ersatzneubau durchgeführt werden.

Für die kommunalen Brücken in Bremerhaven gilt:

Insgesamt befinden sich 85 Brückenbauwerke in der Zuständigkeit der Stadt Bremerhaven. Davon werden 48 Bauwerke vom Güterverkehr genutzt. Es ist zu beachten, dass im Zuge der B 212, B 71 und B 6 vier Brückenbauwerke am 1. Januar 2021 an die Autobahn GmbH des Bundes übergeben wurden. Für den Zustandsbericht der verbleibenden 48 Brücken bitten wir die anliegende Anlage 4 zu beachten. Siehe auch Antwort zu Frage 3.

2. Wie ist der Zustand (Zustandskategorie beziehungsweise Zustandsnote) der Brücken im Netz der Deutschen Bahn AG im Land Bremen?

Alle Brücken der DB AG und deren Zustandskategorie sind über das Brückenportal einsehbar: <https://bruecken.deutschebahn.com/> (Link geprüft am 6. Dezember 2022).

Die Zustandskategorie ist eine Beschreibung, die die DB Netz AG den Brücken in Abstimmung mit dem Eisenbahnbundesamt (EBA) vergibt. Die Zustandskategorisierung legt fest, ob perspektivisch weiter in die Instandhaltung einer Brücke investiert oder stattdessen ein Ersatzbau geplant wird. Sie trifft keine Aussage über die Betriebssicherheit. Die Betriebssicherheit der Brückenbauwerke wird durch regelmäßige Inspektionen sichergestellt. Selbst Brücken der schlechtesten Zustandskategorie sind für die Nutzung des Eisenbahnbetriebs sicher, sonst würde gar kein Betrieb zugelassen.

3. Wie haben sich die Zustandsnoten der Brücken im Land Bremen seit 2018 verändert (insgesamt sowie einzeln tabellarisch)?

Für Brücken im Eigentum des Bundes gilt:

Für die Brücken im Eigentum des Bundes sind die Zustandsnoten der Anlage 2 zu entnehmen.

Für die kommunalen bremischen Brücken gilt:

Eine Entwicklung der Zustandsnoten für die kommunalen bremischen Brücken ist nicht darstellbar, da die zur Verfügung stehenden Datenbank keine Historisierung vorsieht. Die jeweils genannten Zustandsnoten geben den jeweils aktuellen Bauwerkszustand an. Die Werte für den Zustand werden mit jeder Hauptprüfung überschrieben.

Für die kommunalen Brücken in Bremerhaven gilt: Siehe Anlage 4

4. Wie sehen die Verkehrsprognosen für die sanierungsbedürftigen sowie planmäßig zu sanierenden Brücken in den nächsten fünf beziehungsweise zehn Jahren aus (bitte nach Lkw, Pkw beziehungsweise Personen- und Güterschienenverkehr aufschlüsseln)?

In der als Anlage 5 beigefügten Netzplandarstellung sind die täglichen Verkehrsstärken im Kfz-Verkehr (mittlerer Werktag [Kfz x 100/Tag]) und die Schwerverkehrsanteile (SV Anteil [Prozent]) für die Bundesautobahnen und die Bundesstraßen in Bremen für das Prognosejahr 2030 farblich dargestellt.

Für die Brücken der Deutschen Bahn (DB AG) gilt:

Für Brücken der DB AG werden bei der Projekterstellung und Aufgabenstellung einer zu erneuernden Brücke die jeweils aktuellen (Zug-)Prognosezahlen des Personen- und Güterverkehrs ermittelt und für die zukünftige Ausgestaltung der Brücke berücksichtigt.

5. Wie wurden in den letzten fünf Jahren die Mittel für die Sanierung der Brücken des Bundes im Land Bremen ausgeschöpft (bitte nach möglicher und tatsächlich abgeflossener Förderung sowie aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Programmen)?

- Im Jahr 2021 wurden seitens der Niederlassung Nordwest der Autobahn GmbH Investivmittel in Höhe von 1,151 Millionen Euro verausgabt. Förderungen beziehungsweise Förderprogramme sind für die Autobahn GmbH beziehungsweise den Baulastträger Bund nicht vorhanden.
- Den Ländern werden die Erhaltungsmittel nicht getrennt nach Anlagenteilen (Fahrbahnen, Ingenieurbauwerke oder sonstigen Anlagenteilen) zugewiesen.
- Das Land Bremen hat grundsätzlich alle zugewiesenen Erhaltungsmittel verausgabt.

- Die Ist-Ausgaben für Brücken für die Jahre 2016 bis 2020 im Zuge von Bundesfernstraßen sind der Anlage 3 zu entnehmen.
  - In den Jahren 2017 bis 2021 wurden bei durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -Bau GmbH (DEGES) betreuten Brückensanierungsprojekten (beziehungsweise Ersatzneubauten) Investivmittel in Höhe von 10,964 Millionen Euro verausgabt.
6. Welche Brückenbau- und Sanierungsprojekte sind in der Planung und welche in der Umsetzung?

Für die Brücken im Eigentum des Bundes:

Aktuell erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen für das zu erneuernde Brückenbauwerk in der Anschlussstelle (AS) Bremerhaven Mitte/Zentrum sowie die benachbarten Bauwerke im Zuge der A 27 (Moorbrücke, Thebushelnde, Geestebücke und Jan-Wichels-Weg) sowie der B 212 (Markflethbrücke und Bauwerk Hüllwiesen).

Da zum 1. Januar 2021 seitens des Landes Bremen keine entwurfs- oder ausführungsfähigen Planungen für Brückenbau- oder Sanierungsprojekte an die Autobahn GmbH übergeben wurden, sind in den kommenden Jahren zunächst die Planungsleistungen für erforderliche Ersatzneubauten zu erbringen.

Entsprechend des durch die Autobahn GmbH, Niederlassung Nordwest aufgestellten Brückenmodernisierungsprogrammes sind für den mittelfristigen Zeitraum der nächsten fünf Jahre unter anderem folgende weitere Brückenbauprojekte in Bremen als Ersatzneubauten in der Planung:

- A 1: AS Bremen-Arsten
- A 27: AS Bremen-Überseestadt; Unterführung Leher Heerstraße; Unterführung Stader Landstraße;
  - Brückenstrang Ihlpohl
- A 270: Brückenstrang Blumenthal; Überführung Borchshöher Straße; Überführung Schmuggler Weg;
  - Auebrücke
- B 6: Stephanibrücke

Durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -Bau GmbH (DEGES) sind folgende Brückenbauprojekte in Bremen in Planung:

- B 75: Ersatzneubau Varreler Bäke ist im Bau
- A 1: Ersatzneubau Ochtumbrücke wurde 2020 fertiggestellt
- A 1: Sanierung der Weserstrombrücke ist in der Planung
- A 1: Ersatzneubau der Weserstrombrücke, Planungsbeginn 2023
- A 27: Ersatzneubau der Lesumbrücke ist in der Planung

Für die Brücken der Deutschen Bahn AG (DB AG) gilt:

- Sebaldsbrücker Heerstraße; Baubeginn erfolgt; Inbetriebnahme voraussichtlich 2023
- Hermann-Fortmann-Straße; Baubeginn erfolgt; Inbetriebnahme voraussichtlich 2023
- Kreuzungsbauwerk Strecke 1404/2200; Baubeginn geplant ab 2024; Inbetriebnahme voraussichtlich 2026
- Kreuzungsbauwerk Walle (Strecke 1740/1424); Baubeginn geplant ab 2025; Inbetriebnahme voraussichtlich 2025

Für die kommunalen bremischen Brücken gilt:

Dargestellt werden nur die größeren Maßnahmen:

Bürgermeister-Smidt-Brücke, Nachrechnung/Ertüchtigung 2022 bis 2025

Wilhelm-Kaisen-Brücke, Nachrechnung/Ertüchtigung 2022 bis 2024

St.-Pauli-Brücke, Nachrechnung/Ertüchtigung 2022 bis 2024

Vorlandbrücke Borgfelder Allee, Ersatzneubau, Fertigstellung 2022

Brücke über die Semkenfahrt/Blockland Hemmstraße, Ersatzneubau/Fertigstellung 2022

Brücke Stromer Landstraße/Ochtum, Ersatzneubau 2022 bis 2025

Eisenbahnüberführung (EÜ) Sebaldsbrücker Heerstraße Trog Zeppelin-tunnel, Ersatzneubau 2020 bis 2023

Hochwasserschutzwand Tiefer/Weserarkaden, Ertüchtigung/Fertigstellung 2022

Hochwasserschutzwand Tiefer Portalbögen mit Stahlbetondecke, Ertüchtigung 2022 bis 2024

Brücke Bremer Heerstraße, Nachrechnung/Ertüchtigung 2022 bis 2023

Karl-Carstens-Brücke, Strombrücke, Nachrechnung/Ertüchtigung 2022 bis 2026

Brücke Segelsbrück, Instandsetzung 2022 bis 2023

Hemelinger Tunnel, Instandsetzung 2022 bis 2023

Senator-Apelt-Straße/Unterführung Bahnhof Rablinghausen, Instandsetzung 2022 bis 2023

Tröge Steubenstraße, Neubau 2022 bis 2025

Wesersprung Ost Korbinsel Hemelingen-Arsten, 2022 bis 2026

Wesersprung Mitte, 2022 bis 2026

Geh- und Radwegbrücke Kleine Weser/Weser Höhe Piepe/Altstadtwall, 2022 bis 2025

Vor dem Hintergrund der noch erforderlichen Abstimmungen und durchzuführenden Planungen bei einzelnen Teilmaßnahmen ist es möglich, dass sich Teilmaßnahmen nicht zeitgerecht oder im Einzelfall nicht realisieren lassen.

Für die kommunalen Brücken in Bremerhaven gilt:

Siehe auch Anlage 4.

In Planung sind fünf Bauwerke:

- Dreibergen Ost über DB (2417-620)
- Viehländer Weg über DB (2417-621)
- Stresemannstraße Industriegleis (2417-682)
- Markflethbrücke Spadener Straße (2417-705)
- Wurster Straße über DB (2417-721)

Ersatz- und Instandsetzungsmaßnahmen werden bei kleineren Brückenbauwerken für den Personen- und Radverkehr über das Programm „Stadt und Land“ gefördert. Diese werden zeitgleich zu den oben genannten Bauwerken bearbeitet.

Der Ersatzneubau der Drehbrücke über den Verbindungskanal befindet sich in der Planungsphase. Belastbare Zeitangaben zur Planung und baulicher Umsetzung liegen derzeit nicht vor.

7. Wann kann mit einer Fertigstellung der zu sanierenden Brücken gerechnet werden (bitte nach Projekten aufschlüsseln und Zeitplan angeben)?

Für die Brücken im Eigentum des Bundes gilt:

Ein verbindlicher Zeitplan lässt sich für sämtliche in Bremen Instandzusetzenden Brückenbauwerke derzeit leider nicht angeben. Für die unter Punkt 6 genannten Bauwerke im Bereich der Anschlussstelle Bremerhaven-Zentrum/Mitte (A 27) wird eine Fertigstellung für 2030 angestrebt.

Für die durch die DEGES geplanten Brücken sind folgende Daten zur Fertigstellung geplant:

- B 75: Ersatzneubau Varreler Bäke Fertigstellung Januar/2023 geplant
- A 1: Ersatzneubau Ochtumbrücke wurde 2020 fertiggestellt
- A 1: Sanierung der Weserstrombrücke, Fertigstellung 2026 geplant
- A 27: Ersatzneubau der Lesumbrücke, Fertigstellung 2029 geplant

Für die Brücken der DB AG gilt: Siehe Antwort zu 6.

Für die kommunalen bremischen Brücken gilt:

Ein verbindlicher Zeitplan lässt sich für sämtliche der zu sanierenden Brücken in Bremen derzeit leider nicht angeben. Fertigstellungsplanung siehe unter Frage 6.

Für die kommunalen Brücken in Bremerhaven gilt:

Es wird bis zum 1. Dezember 2023 erwartet, dass das Bauwerk Wurster Straße über DB (2417-721), fertiggestellt wird. Andere Bauwerke befinden sich noch in der Planungsphase.

8. Gibt es zu allen Bauwerken eine vollständige Historie zu Instandsetzungsmaßnahmen (bitte auflisten nach Bauwerken für die letzten zehn Jahre)?

Für die Brücken im Eigentum des Bundes gilt:

Zusammenstellung siehe Anlage 2.

Diese Zusammenstellung beruht auf einer Auswertung der Bauwerksdatenbank und beinhaltet alle Maßnahmen, die durch das Land Bremen (bis Dezember 2020) sowie durch die Autobahn GmbH (ab Januar 2021) als Bau- und Erhaltungsmaßnahmen entsprechend vermerkt wurden. Eine Gewährleistung der Vollständigkeit der Historie kann seitens der Autobahn für alle Maßnahmen vor 2021 nicht übernommen werden.

Für die Brücken der Deutschen Bahn AG (DB AG) gilt:

Alle Brückenbauwerke in der Zuständigkeit der DB AG werden in regelmäßigen Abständen begutachtet und inspiziert und deren Ergebnisse dokumentiert. Daraus abgeleitet werden laufende Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten. Das geschieht nach den strengen Regularien der DB AG und deren mit dem EBA abgestimmten Regelwerk. Die zuständige Aufsichtsbehörde (EBA) prüft regelmäßig die regelwerkskonforme Durchführung dieser Arbeiten.

Für die kommunalen bremischen Brücken gilt:

Eine vollständige Historie zu Instandsetzungsmaßnahmen im kommunalen Bereich der letzten zehn Jahre liegt nicht für alle Bauwerke vor. Aufgrund der personellen Situation ist eine derart umfangreiche Auswertung zeitlich nicht möglich. Gerne können zu einzelnen Bauwerken die entsprechenden Maßnahmen aufgezeigt werden.

Für die kommunalen Brücken in Bremerhaven gilt:

Da nicht alle Unterlagen digital zur Verfügung stehen und die Personalkapazitäten in dem Sachgebiet der Brückenunterhaltung für eine Zusammenstellung derzeit nicht vorhanden sind, liegen die Akten nicht digital

vor. Es wird grundsätzlich für alle 85 Brückenbauwerke eine Bauwerksakte geführt, somit gibt es eine vollständige Historie aller Bauwerke.

9. Wie hoch ist der aktuelle sowie der prognostizierte wirtschaftliche Schaden durch die noch zu sanierenden Brücken?

Für die Brücken im Eigentum des Bundes gilt:

Brückenmodernisierungen sind Vorgänge, welche Teil des Lebenszyklus von Bauwerken sind. Eine Erhebung bezüglich zu spät vorgenommener Erhaltungsmaßnahmen erfolgt seitens der Autobahn GmbH des Bundes nicht und ist auch nicht ihre Aufgabe.

Für die kommunalen bremischen Brücken gilt:

Siehe auch Antwortbeitrag zu den Brücken des Bundes unter Frage 9.

Da mit den vorhandenen Finanz- und Personalressourcen größere Instandsetzungsmaßnahmen oder Erneuerungen der Brücken nur sehr begrenzt möglich sind, kann es vermehrt zu verkehrseinschränkenden Maßnahmen mit reduzierter Benutzbarkeit bis hin zur Sperrung von Brücken kommen. Ein prognostizierter wirtschaftlicher Schaden lässt sich nicht beziffern (siehe auch Frage 5 in der Vorlage FDP VL 20/6031 vom 21. April 2022).

Für die kommunalen Brücken in Bremerhaven gilt:

Es liegt derzeit kein wirtschaftlicher Schaden vor. Ein wirtschaftlicher Schaden kann nicht prognostiziert werden, da alle Bauwerke derzeit nicht gesperrt werden müssen.

10. Wie erfährt die Landesverwaltung seit der Übergabe der Verantwortung an die Autobahn GmbH von notwendigen und anstehenden Bau- und Sanierungsprojekten, und wie und in welcher Form pflegt die Verwaltung diese Erkenntnisse in das Verkehrs- und Baustellenmanagement im Land und den beiden Kommunen ein?

Für die Brücken im Eigentum des Bundes gilt:

Die Autobahn GmbH wendet sich hinsichtlich beabsichtigter Bauprojekte rechtzeitig an die Baustellenkoordination des Landes Bremen, damit von dort eine terminliche Abstimmung mit sonstigen den Verkehr beeinträchtigenden bremischen Maßnahmen vollzogen werden kann. Allerdings werden auch dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen auf den seitens der Autobahn GmbH betreuten Bundesstraßen trotz erfolgter Abstimmung mit Dritten seitens des Verkehrs- und Baustellenmanagements nicht immer mit einer erforderlichen verkehrsbehördlichen Anordnung versehen. Wichtige beziehungsweise notwendige Sanierungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit können so teilweise nur verzögert, eingeschränkt oder überhaupt nicht durchgeführt werden.

Seit der Übergabe der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen an den Bund hat es einen verstärkten Austausch zwischen der Baustellenkoordination in Bremen und der Autobahn GmbH des Bundes (AdB), mit der zuständigen Außenstelle Verden gegeben. Hier wurde besonders in diesem Jahr sowohl der direkte Austausch mit den zuständigen Verantwortlichen für die kurzfristigen Schadstellensanierungen auf der B 75 und A 1 erörtert als auch eine Verständigung für die längerfristige Planung von Baumaßnahmen erreicht.

Grundsätzlich wird die AdB wie alle anderen Bauträger in der Jahresabfrage der Baumaßnahmen berücksichtigt. Zudem erfolgt nach Möglichkeit ein persönlicher Austausch und die Vorstellung der geplanten Maßnahmen seitens der AdB.

Ziel ist es, in einen offenen Austausch zu kommen, um auch städtische Belange auf den Umleitungsstrecken frühzeitig zu erkennen und durch eine Koordinierung der Maßnahmen eine Verträglichkeit zu erreichen.

11. Wie viele Aktenordner mit Unterlagen zu den Fernstraßenbrücken im Land Bremen wurden der Autobahn GmbH zur Verfügung gestellt?
- Insgesamt wurden vom Amt für Straßen und Verkehr 4 070 Ordner und von der ASB zehn Ordner der Autobahngesellschaft übergeben.
12. Welche anderen Datenträger diesbezüglich wurden zur Verfügung gestellt?
- Vom Amt für Straßen und Verkehr wurden Mikrofich Bestandspläne nach Zuordnung der Autobahngesellschaft sowie das Datenbanksystem aller Bundbauwerke im Land Bremen über SIB-Bauwerke übergeben. Vom Amt für Straßen und Verkehr wurde eine CD mit allen Datensätzen übergeben.
13. In welchem Zustand wurden diese Unterlagen der Autobahn GmbH übergeben, und kann das Land diesbezüglich versichern, dass alle vorliegenden Unterlagen und Informationen lesbar und vollständig zur Verfügung gestellt wurden?
- Unterlagen wurden in gleicher Qualität übergeben, in welcher diese dem Amt für Straßen und Verkehr beziehungsweise ASB auch zur Verfügung gestanden haben. Aufgrund des teilweise alten Datenbestandes (vor 1945, Weltkriegsschäden, Wasserschäden Archiv) sind nicht alle Daten für alle Bauwerke vorhanden oder lesbar.
14. Wurde die Qualität und/oder die Vollständigkeit der übermittelten Unterlagen und Informationen vonseiten der Autobahn GmbH kritisiert?
- a) Wenn ja, wie äußert sich das Land Bremen diesbezüglich?
- b) Wenn ja, welche Unterlagen wurden aus welchen Gründen als unzureichend benannt?
- c) Wenn ja, wurden alle fehlenden Unterlagen und Informationen der Autobahn GmbH bisher nachgereicht?
- a) bis c): Unterlagen wurden an unterschiedliche Bedarfsträger der Autobahngesellschaft übergeben. Rückmeldungen zu Qualität und/oder Vollständigkeit liegen entsprechend Frage 13 vor. Eine Nachbesserung der Qualität der übergebenen Unterlagen ist seitens der Stadt Bremen nicht möglich.
15. Wie erfährt die Landesverwaltung von notwendigen und anstehenden Bau- und Sanierungsprojekten im Schienennetz, und wie und in welcher Form pflegt die Verwaltung diese Erkenntnisse in das Verkehrs- und Baustellenmanagement im Land und den Kommunen Bremen und Bremerhaven ein?
- Im Rahmen von regelmäßigen Abstimmungsrunden informieren und stimmen sich das Amt für Straßen und Verkehr, die Baustellenkoordination bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die DB Netz Bremen sowie weitere Teilnehmer über anstehende Projekte ab. Im Bereich von Kreuzungen EÜ/SÜ von Straße und Bahn ist die Abstimmung mittels Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) gesetzlich geregelt.
- Der Austausch zwischen der DB AG und der Baustellenkoordination der Stadtgemeinde gestaltet sich dennoch eher schwierig, da es keine zentralen Ansprechpartner:innen für Baumaßnahmen der Bahn gibt. So kommt es leider vor, dass die seitens der DB AG angefragten, nicht vorab kommunizierten Maßnahmen kurzfristig bei der Baustellenkoordination eingereicht werden. In diesem Fall muss eine Ablehnung ausgesprochen werden, wenn bereits von Dritten angemeldete Baumaßnahmen in der angefragten Zeit stattfinden.
- Bei der Jahresabfrage für die Folgejahre wird aber auch die DB AG wie alle andere Bauträger abgefragt, und wenn Baumaßnahmen gemeldet werden, auch berücksichtigt.

16. Wie werden die Daten über den Zustand von Straßen, Schienenwegen, Brücken und Ingenieurbauwerken im Bund, im Land und den Gemeinden des Landes Bremen verarbeitet, und ist hier ein kontinuierliches Monitoring und Abruf des Verlaufs von Bauzustandsveränderungen vorgesehen?

Für die Brücken im Eigentum des Bundes gilt:

Daten über den Zustand von Straßen, Schienenwegen, Brücken und anderen Ingenieurbauwerken an den jeweiligen Verkehrswegen werden von den zuständigen Baulastträgern nachgehalten.

Für Ingenieurbauwerke ist dies in DIN 1076 geregelt. Daraus ableitend werden neben den Bauwerksbüchern und Bauwerksakten die Daten für Ingenieurbauwerke an Bundesfernstraßen in einer zentralen Datenbank (SIB-Bauwerke) abgelegt, gepflegt und bei Bedarf ausgewertet.

Für die kommunalen bremischen Brücken gilt:

Daten über den Zustand der Brücken und Ingenieurbauwerke in der Stadtgemeinde des Landes Bremen werden über die SIB-Bauwerke erhoben. Die Zustandserfassung erfolgt durch regelmäßige Prüfungen gemäß DIN 1076 sowie nach der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF). Dies dient der Zustandserfassung und Bewertung der Bauwerke nach Verkehrssicherheit, Dauerhaftigkeit und Standsicherheit und ist die Grundlage zur Planung von Instandhaltungs- und Ersatzmaßnahmen. Hierzu finden regelmäßige Prüfungen statt:

Hauptprüfung: alle sechs Jahre,

Einfache Prüfung: drei Jahre nach Hauptprüfung sowie

Sichtprüfung: jährlich (Beobachtungen und Besichtigungen).

Aus den vorgenannten Feststellungen der Brückenprüfungen resultieren grundsätzlich die notwendigen und erforderlichen Erhaltungsarbeiten an den einzelnen Bauwerken.

Für die kommunalen Brücken in Bremerhaven gilt:

Die Überwachung der klassifizierten Straßen erfolgt regelmäßig durch die Straßenmeister:innen der Stadt Bremerhaven. Die Ergebnisse werden im Programm „IP-Syscom“ gespeichert und weiter bearbeitet.

Die Brückenbauwerke werden in der Datenbank SIB-Bauwerke abgelegt. Zusätzlich gibt es noch analoge Akten (für die Historie). Durch die regelmäßigen Brückenkontrollen und Hauptprüfungen findet ein Monitoring über die Zustandsveränderungen statt.

Alle sechs Jahre wird eine Hauptprüfung nach DIN 1076 am Bauwerk extern ausgeführt.

Übersichten zu den Brücken sind als Anlage beigefügt.